

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rüdiger Bleck 563-5291 563-8556 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.02.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0089/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Regionales Gewerbeflächenkonzept</b>		

### Grund der Vorlage

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung eingerichtet. Für das Regionale Gewerbeflächenkonzept waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen und die Wirtschaftsförderungen aller drei Städte sowie die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und – stellvertretend für die Kreishandwerkerschaften Remscheid, Solingen und Wuppertal – die Handwerkskammer Düsseldorf vertreten.

Alle Positionspapiere und Konzepte sollen in den Diskussionsprozess zu Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Regionalplanneuaufstellung einfließen. Die Themenfelder wurden mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt.

Das „Regionale Gewerbeflächenkonzept“ wird den Gremien der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Vollversammlung der IHK zur Beschlussfassung bzw. zur Beratung vorgelegt.

Das Konzept wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen bereits in der Sitzung am 01.02.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt (vgl. VO/1036/11).

Den gesamten Abstimmungsprozess stellt die VO/0108/12 noch einmal gesondert dar.

## Beschlussvorschlag

Das Regional Gewerbeflächenkonzept wird beschlossen.

## Einverständnisse

entfällt

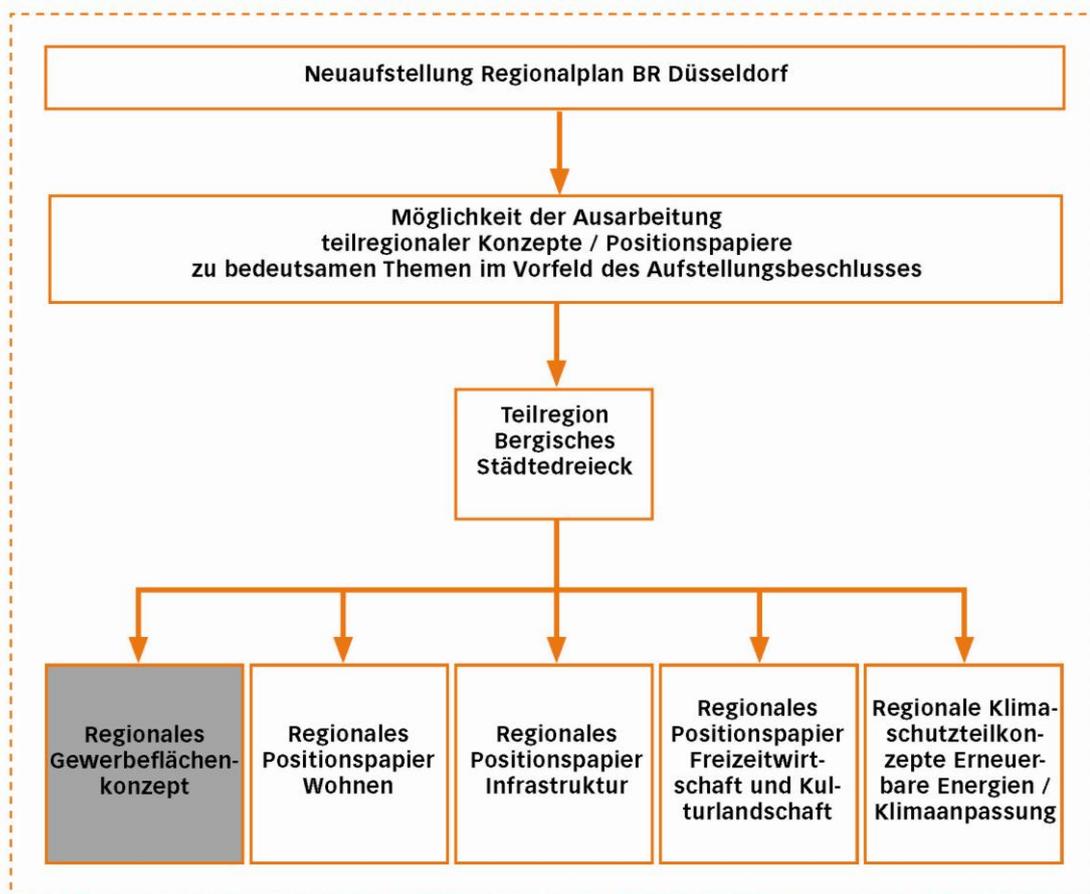
## Unterschrift

Jung

## Begründung

### Regionale Positionspapiere und Konzepte zum Regionalplan

Eine generelle Übersicht zu den zu erstellenden Konzepten und Positionspapieren gibt die nachfolgende Grafik:



Grafik 1: Regionale Konzepte und Positionspapiere zur Neuaufstellung des Regionalplans

### Unterscheidung Regionale Positionspapiere und Regionale Konzepte

Die Region des Bergischen Städtedreiecks erarbeitet insgesamt drei Konzepte und drei Positionspapiere zum Regionalplan. Der Unterschied zwischen Konzepten und Positionspapieren ist v.a. darin zu sehen, dass in den Positionspapieren des Städtedreiecks Haltungen und Positionen zu bestimmten Themenfeldern [Wohnen, Infrastruktur,

Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft] gegenüber der Bezirksregierung hergeleitet und formuliert werden, während den Konzepten (Gewerbe, Erneuerbare Energien, Klimaanpassung) eine vertiefte Untersuchung zu den Themenfeldern vorausgeht. Daher ist der Umfang der Positionspapiere auch entsprechend geringer.

### **Zielsetzungen des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes**

Das Regionale Gewerbeflächenkonzept verfolgt insgesamt folgende Zielsetzungen:

1. Beitrag des Bergischen Städtedreiecks hinsichtlich der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung für die Neuaufstellung des Regionalplans im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses.
2. Konzeptionelle Grundlage des Bergischen Städtedreiecks hinsichtlich der möglichen Förderung von Gewerbeflächenprojekten in der Ziel-2-Förderperiode 2014-2020 aus Mitteln des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung [EFRE]“.
3. Inhaltliches Material für die offizielle Eingabe der drei Städte bei der Beteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und -programms.
4. Beitrag für eine Entwicklungs- und Marketingstrategie des Bergischen Städtedreiecks in Bezug auf den Gewerbestandort.

Da das Konzept der Eingabe in den Regionalplanprozess dient, wurden nicht nur regional bedeutsame Gewerbeflächen, sondern auch kommunal bedeutsame Gewerbeflächen berücksichtigt. Die im Konzept vorgestellte Strategie zur regionalen Kooperation und zur räumlichen Zielrichtung wurde v.a. im Hinblick auf mögliche Förderansätze seitens des Landes entwickelt.

### **Kurze inhaltliche Zusammenfassung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes**

Alle regionalen Positionspapiere und Konzepte – somit auch das Regionale Gewerbeflächenkonzept – bauen auf vorliegenden Kommunalen Konzepten und dem von allen drei Räten verabschiedeten „Regionalen Standortkonzept zukunftthoch<sup>3</sup>“ auf und beziehen sich inhaltlich auf die darin erarbeiteten strategischen Entwicklungsziele.

Um die Besonderheiten der Region – die das Bergische Städtedreieck beispielsweise auch vom Ruhrgebiet unterscheiden – explizit herauszustellen, wurden 10 Charakteristika des Wirtschaftsstandortes definiert, anhand derer auch die regionale Bedeutsamkeit von Flächen für eine gewerbliche Entwicklung festgelegt wurde.

Im Rahmen einer Analyse der Nachfrage in den letzten 5 Jahren wurde der jährliche Bedarf der Region nach Gewerbeflächen ermittelt – unterschieden zwischen Bestandsimmobilien und neuen Gewerbeflächen. Hierbei wurde ein jeweiliger Bedarf von 25 ha [netto] für Bestandsimmobilien und neuen Gewerbeflächen festgestellt. Die Region verfügt jedoch nur über ein sofort bis kurzfristig verfügbares Potenzial an Gewerbeflächen von 61,4 ha, so dass in wenigen Jahren ein massives Angebotsdefizit entstehen wird – wenn nicht neue Angebote bereit gestellt werden. Daher fordert das Bergische Städtedreieck die Aufnahme aller im Regionalen Gewerbeflächenkonzept dargestellten Flächen in den neuen Regionalplan.

Bezogen auf die Charakteristika des Wirtschaftsstandortes wird zudem ein regionaler Strategiemix aus endogenen und exogenen Strategien vorgeschlagen. Die endogenen

Strategien [Strategie I „Regionale Expansion“ = Erweiterung am Standort oder Verlagerung innerhalb der Region; Strategie II „Modernisierung im Bestand“ = Bestandssicherung bestehender Gewerbestandorte in Gemengelage] dienen vorrangig der Unterstützung der Bestandsunternehmen. Zur Erschließung neuer Leitmärkte dient die Strategie III „Leuchtturm“, die kommunal oder gemeinsam als Region umgesetzt werden kann. Hierbei ist eine Strategieausrichtung auf die Branchen „Automotive, Elektromobilität“, „Ressourceneffizienz“, „Kreativwirtschaft“ und „Gesundheitswirtschaft“ notwendig.

Bezogen auf die Ziel-2-Förderperiode 2014-2020 werden konkrete Vorschläge hinsichtlich des Förderbedarfs gegeben. So wird seitens des Städtedreiecks gefordert, dass auch Gewerbegebiete kleiner als 5 ha gefördert werden können – auch auf der „grünen Wiese“, wenn nachweislich kein geeigneter Alt-Standort für geplante strukturelevante Maßnahmen zur Verfügung steht. Zudem wird ein Sonderkontingent des Bergischen Städtedreiecks zur Unterstützung aus dem Flächenpool NRW sowie die Förderung von Gewerbegebietsmanagern zur Unterstützung von Reorganisationen bestehender Gewerbegebiete vorgeschlagen. Im Rahmen eines Pilotprojektes in NRW könnte zudem eine Förderung von privaten Investitionen zur Verbesserung energetischer Zustands von Gebäuden in Gewerbegebieten erfolgen.

Welche Flächen konkret zur Förderung angemeldet werden, hängt dann insbesondere von den festgelegten förderrechtlichen Rahmenbedingungen ab.

### **Haltungen des Bergischen Städtedreiecks gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen**

Im Regionalen Gewerbeflächenkonzept werden zwei konkrete Haltungen des Bergischen Städtedreiecks gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen formuliert:

1. Das Bergische Städtedreieck fordert auf Grundlage des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes die Anpassung der Richtlinien hinsichtlich der faktischen Möglichkeit einer Förderung regionaler Gewerbestandorte in der neuen Ziel-2-Periode.
2. Um auch in der Zukunft dem Bergischen Städtedreieck wirtschaftliche Entwicklungsspielräume einzuräumen, sind die Flächen mit ausstehender landesplanerischer Abstimmung in den Regionalplan zu übernehmen.

### **Demografie-Check**

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer sehr großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Für das Bergische Städtedreieck spielt zudem die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels eine besonders wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund wurden die Themen für die Regionalen Positionspapiere und Konzepte ausgewählt.

Alle vorliegenden Papiere konkretisieren im Hinblick auf die Regionalplanfortschreibung inhaltliche und räumliche Ziele der Regionalen Entwicklung. Sie leisten damit einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Sinne des Demografie-Leitbildes der Stadt Wuppertal. Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte und des hohen

Abstraktionsgrades der Regionalplanung, wird auf eine detaillierte Darstellung der Bewertungsmatrix, die im Wesentlichen für konkrete Projekte entwickelt wurde, verzichtet.

Neben dem Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen und einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens, sind die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Aufbau neuer Wachstumsfelder von zentraler Bedeutung bei der Regionalen Positionierung. Daher wird von einer positiven Einschätzung der Demographischen Ziele ausgegangen:

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere bzw. Konzepte bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

### **Anlagen**

Regionales Gewerbeflächenkonzept, Januar 2012